

Geschäftsentwicklung der Kreditversicherer

Hochrechnung für 2018 auf Basis der ersten drei Quartale

	Gesamt	Veränderung*	Delkredere	Veränderung*	Kautions	Veränderung*	VSV	Veränderung*
Deckungssumme	488 Mrd. €	+ 6,0 %	424 Mrd. €	+ 5,0 %	64 Mrd. €	+ 12,5 %	-	-
Anzahl der Verträge	494.000	+ 5,0 %	44.500	+ 0,5 %	409.000	+ 6,0 %	40.500	- 1,0 %
Anzahl der Limite/Bürgschaften	7,2 Mio.	+ 0,5 %	3,2 Mio.	+ 2,0 %	4,0 Mio.	- 0,5 %	-	-
Beitragseinnahmen	1.709 Mio. €	+ 2,0 %	796 Mio. €	+ 2,0 %	662 Mio. €	+ 3,0 %	251 Mio. €	+ 0,5 %
Leistungen	718 Mio. €	+ 0,0 %	367 Mio. €	- 3,0 %	251 Mio. €	+ 25,0 %	100 Mio. €	- 30,0 %
Schaden-Quote	43 %	2017: 43 %						
Combined Ratio	64 %	2017: 65 %						

*) zum Vorjahr

Übersicht: Die drei Sparten der Kreditversicherung

Warenkredit/Delkredere-Versicherung

Eine Warenkredit- oder Delkredere-Versicherung schützt Lieferanten für den Fall, dass ein Abnehmer die Rechnung nicht bezahlen kann oder will. Kommt es zu Forderungsausfällen oder längerfristigen Zahlungsverzögerungen, wird die Rechnung vom Kreditversicherer beglichen. Ein Insolvenzverfahren des Abnehmers ist dafür nicht nötig.

Wichtiger Teil des Kundenservices einer Warenkreditversicherung ist die Bonitätsprüfung: Die Kreditversicherer prüfen laufend die Bonität von Abnehmern im In- und Ausland. Abhängig von der Bewertung des Abnehmers können Lieferungen bis zu einem bestimmten Kreditlimit versichert werden. Deutet die Bonitätsprüfung auf drohende Zahlungsprobleme hin, kann das Kreditlimit reduziert oder aufgehoben werden. Die Lieferanten wissen dann, dass sie mit diesem Abnehmer andere Zahlungsmodalitäten (z. B. Vorkasse) oder andere Sicherheiten vereinbaren sollten.

Kautionsversicherung

Eine Kautionsversicherung übernimmt für ihre Kunden Garantien und Bürgschaften zur Sicherung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten. Der Begünstigte der Garantie oder Bürgschaft kann den Kautionsversicherer in Anspruch nehmen, wenn der Kunde insolvent wird.

Die entsprechenden Avalkredite der Versicherer geben den Geschäftspartnern Sicherheit und verschaffen den Kunden Finanzierungsspielraum und Liquidität – auch die Kreditlinien bei Banken werden nicht belastet.

Vertrauensschadenversicherung (VSV)

Eine Vertrauensschadenversicherung zahlt, wenn Unternehmen Opfer von kriminellen Vertrauenspersonen geworden sind – also wenn Mitarbeiter eines Unternehmens Geld unterschlagen, das Unternehmen sabotieren, Geschäftsgeheimnisse verraten oder sich der Untreue schuldig machen. Auch die kriminellen Machenschaften von Zeitarbeitern oder den Mitarbeitern von Dienstleistern sind versichert. Vorsätzlich begangene Taten von fremden Betrügern (etwa bei Fake-President-Fällen) und zielgerichtete Angriffe auf Daten und IT-Systeme des Unternehmens („Hackerdeckung“) sind üblicherweise ebenfalls im Rahmen einer Vertrauensschadenversicherung versichert.